

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2023

**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 61.11

## Vorlage Nr. 322/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Langenholzen/Sack	
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	06.12.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023

**Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine);  
Bebauungsplan Nr. 7 "August-Wegener-Straße", OT Langenholzen  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
- Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

### Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 7 "August-Wegener-Straße" der Stadt Alfeld (Leine) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung des Gewerbestandortes an der August-Wegener-Straße, OT Langenholzen geschaffen werden. Neben der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes (ca. 2 ha) hat der Bebauungsplan auch zum Ziel, die städtebauliche Ordnung für die bestehenden gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes zu regeln.

Der vorläufige Geltungsbereich von insgesamt rd. 5,0 ha umfasst Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnbebauung sowie den bestehenden Betrieb der AWA Couvert GmbH, der sich bis an die Hildesheimer Str. / Warnetalstraße (L 485) gegenüber vom Friedhof entwickeln möchte. Die Lücke zwischen bestehendem Gewerbegebiet im Westen und dem Ortsrand von Langenholzen im Osten wird somit geschlossen. Südlich des Geltungsbereichs grenzt ein Grünzug mit Warnebach (Warne) und Heinrich-Westermeier-Weg an.

Da momentan keine Ortsratsitzung ansteht wird der Ortsbürgermeister zu der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses eingeladen.

### Beschlussvorschlag:

"Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 7 "August-Wegener-Straße" durchzuführen. Der Änderungsbereich im Ortsteil Langenholzen ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.  
Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden."

### Anlagenverzeichnis:

Plan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7